

**Die erste Wohnungsfürsorgegesellschaft
auf Grund des preussischen Wohnungsgesetzes.**

Münster i. W. Hier ist unter Vorsitz des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und in Anwesenheit von Vertretern des Finanzministers und des Staatskommissars für das Wohnungsweesen als erste Wohnungsfürsorgegesellschaft auf Grund des preussischen Wohnungsgesetzes für den Umfang der Provinz Westfalen die „Westfälische Bauhütte“ mit einem Kapital von 7½ Millionen Mark gegründet worden. Die Gesellschaft hat den Zweck, den Bau und die Einrichtung von Wohn- und Heimstätten auf gemeinnütziger Grundlage zu fördern, und zwar durch Stärkung und Stützung der Tätigkeit der bestehenden und zu gründenden örtlichen Bau- und Siedlungsvereinigungen. Vor allem soll die „Westfälische Bauhütte“ die Bauhoffbeschaffung für die gemeinnützigen Bauvereinigungen in die Hand nehmen und eine

möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Formen im Bauwesen und damit die allenthalben angestrebte Vereinfachung und Verbilligung des Bauens erreichen. Ferner wird sie sich der Beschaffung von Hausrat in Verbindung mit Gemeinden und gemeinnützigen Vereinigungen widmen. An der Gesellschaft sind beteiligt: der preussische Staat mit 2½ Millionen Mark, die Provinz und die Landesversicherungsgesellschaft Westfalen mit je 1 Million, die Provinzial-Feuer-Sozietät mit ½ Million, der Allgemeine Knappschaftsverein in Essen und das Rheinisch-Westfälische Kohlenyndikat in Essen mit je 200 000 Mk., die Verbandskasse der Bauvereinigungen und die Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“ mit je 100 000 Mk., eine Reihe provinzieller Körperschaften, große industrielle Werke mit gleichem Betrage, fast alle Städte (Dortmund mit 100 000 Mk.), Landkreise, große Landgemeinden usw.